

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/002/2018
Datum	Donnerstag, 21.06.2018
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:38 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Becher, Johannes
Broschei, Hiltrud
Eichiner, Reinhard
Hausberger, Claudia
Heigl, Marianne
Hügenell, Helga
Klein, Patricia
Loy, Josef
Meyer, Beate
Schwab, Harald
Tuttas, Petra
Weber, Florian

ab TOP 4 anwesend

in Vertretung für Herrn Schindlmayr

Sachverständige

Bayer, Christof
Beyrle, Hans, Dr.
Fürst, Erika
Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr.
Knorr, Wilfried
Krinninger, Alexandra
Majewski, Karin
Mauerer-Molléus, Michael
Orlich, Ralf, Dr.
Pape, Thomas
Schmied, Robert, Dr.
Schroll, Dieter
Starzengruber, Rudolf
Stein, Petra
Straub, Eva
Urek, Michael

Verwaltung

Becker, Stefan

Brehorst, Gernot
Bruckmann, Wolfgang, Dr.
Büllesbach, Susanne
Gieren, Britta
Gotz, Angelika
Gruber, Ute
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Mennel, Ursula
Nischwitz, Ulrike
Renner, Helen
Roth, Helmut
Sakowitz, Karin
Spuckti, Martin
Tobolar-Karg, Marga
Wenzig, Ulrike
Zieglmaier, Margarete

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Schindlmayr, Simon

Wenta, Martina

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Traumahilfezentrum München, Förderung ab 2019
TOP 3	Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG); Information
TOP 4	Sachstandsbericht Krisendienst Psychiatrie I. Quartal 2018
TOP 5	Kostenerstattung von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt unter der Bagatellgrenze
TOP 6	Ausweitung des Betriebs der Leitstelle Krisendienst Psychiatrie auf 7 Tage/24 Stunden
TOP 7	Delegationsverordnung
TOP 8	Zuständigkeitsverlagerung Hilfe zur Pflege - Schreiben des Behindertenbeirats München
TOP 9	Sachstandsbericht zum Projekt Neue Hilfen
TOP 10	Sachstandsbericht zum Projekt Fallmanagement für Erwachsene
TOP 11	Sachstandsbericht zum BTHG
TOP 12	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 13 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Traumahilfezentrum München, Förderung ab 2019

Der Bezirk Oberbayern förderte das Traumahilfezentrum München (THZM) in den Jahren 2017 und 2018 mit 50.000 € pro Jahr (Sitzung vom 28.06.2017, SozGA/03/2017). Über den Förderzeitraum hinweg wurde das THZM im Rahmen von fünf Zielvereinbarungsgesprächen mit verschiedenen Schwerpunkten begleitet. Im Ergebnis dieser Zielvereinbarungsgespräche ist festzuhalten, dass sich die Förderung bewährt hat, der Inhalt und Umfang der abgerufenen Leistungen aber dringend erweitert werden sollte und daher auch eine Erhöhung der Förderung im Interesse des Bezirks Oberbayern ist.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Förderung in Höhe von 100.000 € jährlich ab 2019. Der kalkulierte Förderbedarf soll in den Haushalt 2019 eingestellt werden.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 3 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG); Information

Das Gremium informiert sich über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum BayPsychKHG.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.	
	zur Kenntnis genommen	

TOP 4 Sachstandsbericht Krisendienst Psychiatrie I. Quartal 2018

Die Steuerungsgruppe Krisendienst Psychiatrie Oberbayern berichtet zum aktuellen Stand des Projektes und zu Ereignissen im ersten Quartal 2018.

Beschluss:	Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.	
	zur Kenntnis genommen	

TOP 5 Kostenerstattung von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt unter der Bagatellgrenze

Die örtlichen Träger gewähren über den 28.02.2018 hinaus vorübergehend HLU in Fällen, in denen der Bezirk seit dem 01.03.2018 für die HLU zuständig ist. Dieses Verfahren ist für einen nahtlosen (also ohne Zahlungslücke) Übergang der Fälle von den örtlichen Trägern an den Bezirk sinnvoll. Die HLU wird in zahlreichen Fällen den Umfang von 2.560 € in 12 Monaten nicht erreichen, bei Antrag der örtlichen Träger auf Erstattung wäre wegen Unterschreiten der Bagatellgrenze des § 110 Abs. 2 SGB XII abzulehnen. Diese rechtlich begründete Ablehnung der Kostenerstattung gegenüber den örtlichen Trägern ist im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit ein erheblicher Nachteil. Denn mit der vorübergehenden Weitergewährung der HLU unterstützen die örtlichen Träger einen problemlosen Fallübergang an den Bezirk zugunsten der leistungsberechtigten Personen. Dieses Vorgehen durch Ablehnung der Kostenerstattung zu sanktionieren sollte vermieden werden, um auch künftig bei Zuständigkeitsänderungen eine gute Zusammenarbeit sicher zu stellen und für die leistungsberechtigten Personen einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Beschluss:	Den örtlichen Sozialhilfeträgern werden die ab dem 01.03.2018 in den Fällen des Art. 82 Nr. 5 AGSG unzuständig aufgewendeten Kosten der HLU als freiwillige Leistung erstattet, wenn diese Kosten die Bagatellgrenze des § 110 Abs. 2 SGB XII unterschreiten.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Ausweitung des Betriebs der Leitstelle Krisendienst Psychiatrie auf 7 Tage/24 Stunden

In der aktuellen Diskussion zur Verabschiedung des bayerischen Psychiatrie-Kranken-Hilfegesetzes (PsychKHG) ist die Ausweitung des Krisendienstes Psychiatrie auf ganz Bayern vorgesehen und in diesem Kontext auch die Einführung von rund um die Uhr besetzten Leitstellen des Krisendienstes festgeschrieben. Der Bezirk Oberbayern unterhält bereits eine Leitstelle, die von 09:00 bis 24:00 Uhr täglich besetzt ist. Eine Überprüfung der Möglichkeiten und Erfordernisse für eine rund um die Uhr Besetzung dieser Leitstelle ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion sinnvoll und erforderlich.

Beschluss:	Der Sozialausschuss beauftragt die Bezirksverwaltung im Hinblick auf die zu erwartende Verabschiedung des PsychKHG, die Erweiterung der bisherigen Erreichbarkeit der Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern auf eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft zu prüfen und ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. In der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses soll dieses Konzept vorgestellt werden.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Delegationsverordnung

Die Änderung der Delegationsverordnung vom 18.01.2018 werden vorgestellt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag von Oberbayern, die anliegende zum 01.09.2018 in
-------------------	---

	Kraft tretende Delegationsverordnung zu erlassen.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Zuständigkeitsverlagerung Hilfe zur Pflege - Schreiben des Behindertenbeirats München

Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege durch die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) bzw. im Bayerischen Teilhabegesetz (BayTHG Teil I) verunsichern die Menschen mit Behinderungen. Mit Schreiben vom 06.04.2018 an Herrn Bezirkstagspräsidenten Mederer und die Fraktionen des Bezirkstages wies der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München auf diesen Umstand hin und formulierte seine Befürchtungen aber auch seine Erwartungen.

Die Bezirksverwaltung berichtet im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu den laufenden Vorbereitungen zur Übernahme der Leistungen und die organisatorischen Vorstellungen zur Aufrechterhaltung des Dialoges mit den Betroffenen, ihrer Gremien und Interessenvertretungen wie den kommunalen Gebietskörperschaften.

Beschluss:	Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
	zur Kenntnis genommen

TOP 9 Sachstandsbericht zum Projekt Neue Hilfen

Der stellvertretende Projektleiter des Projekts Neue Hilfen berichtet mündlich über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 10 Sachstandsbericht zum Projekt Fallmanagement für Erwachsene

Der Projektleiter des Projekts Fallmanagement berichtet mündlich über den aktuellen Sachstand der Konzeptarbeit für den Personenkreis Erwachsene. Auf Nachfrage folgt ein mündlicher Bericht zum Start des Fallmanagements für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Berichterstattung wird um einen weiteren Termin erweitert. Der nächste Sachstandsbericht wird im Sommer 2019 erfolgen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 11 Sachstandsbericht zum BTHG

Frau Zieglmaier berichtet mündlich zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie zur Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes I (BayTHG I):

Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Stand der Umsetzung

1. Budget für Arbeit

Zur Umsetzung des Budgets für Arbeit haben bereits Gespräche zwischen den Bezirken, dem Bezirkstag und dem Inklusionsamt stattgefunden. Die geplante Rahmenvereinbarung zum Budget für Arbeit (Inhalt: Antragsbearbeitung, Kostenregelung, etc.) ist aktuell noch in der Abstimmung. Der Bezirk Oberbayern ist zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem regional zuständigen Inklusionsamt sowie dem IFD. In den Gesprächen wird u.a. die grundsätzliche Bearbeitung der Anträge bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung geklärt und abgewickelt.

Derzeit gibt es drei Leistungsberechtigte Personen, bei denen evtl. diese Leistungsform in Betracht kommt.

2. Sonstige Leistungsanbieter

Auch in diesem Bereich gibt es derzeit schon einige Interessenten. Dabei sind auch schon die ersten Leistungsangebote beim Bezirk eingegangen. Derzeit wurde aber noch keine Leistungsvereinbarung geschlossen.

3. Vertragsrecht

Die Beratungen auf Landesebene in der AG Verhandlungen zur Trennung von existenzsichernden Leistungen zur Fachleistung und hier insbesondere zu einer Überleitung der Entgelte im stationären Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Bis zur Sommerpause (24.07.2018) soll die Überleitungslösung endgültig abgestimmt und ein entsprechender Beschluss für die Landesentgeltkommission vorbereitet sein.

Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) und Stand der Umsetzung

1. Zuständigkeit ambulante Hilfe zur Pflege

Zum 01.09.2018 wird bei fünf örtlichen Trägern (Landkreise Fürstentum, Dachau, München, Rosenheim und die Stadt Rosenheim) die Delegation nach erklärtem Einverständnis vorzeitig beendet (siehe Top 7 der heutigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses).

2. Kooperationsvereinbarung, Art 84 AGSG

Die kreisangehörigen Gemeinden, die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe (ab 2020: zusätzlich die Träger der Eingliederungshilfe) sind verpflichtet, eng und vertrauensvoll zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB XII zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Über die Zusammenarbeit müssen die überörtlichen Träger mit den jeweiligen örtlichen Trägern der Sozialhilfe Kooperationsvereinbarungen abschließen. Ziel dieser Kooperationen ist die Realisierung des Grundsatzes „Hilfe wie aus einer Hand“ und die Gestaltung von inklusiven Sozialräumen. Bezüglich dieser Regelungsinhalte finden derzeit Gespräche auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände unter Einbeziehung von Praktikern der Mitglieder statt. Dort wird eine Empfehlung für die Kooperationsvereinbarungen erarbeitet.

3. Arbeitsgruppe § 99 AVSG

Die Arbeitsgruppe für die Bestimmung und stetigen Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung ist gebildet worden. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe:

- Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung
- Begleitung der Anwendung des Instruments
- Erarbeitung von Orientierungshilfen für einen einheitlichen Vollzug

Das Vorsitzende Mitglied stellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Bayerische Bezirkstag. Die nach dem Gesetz erforderlichen 24 Mitglieder plus mind. ein stellvertretendes Mitglied sind benannt. Mittlerweile haben sich zwei Unterarbeitsgruppen gebildet bei der sich eine Unterarbeitsgruppe mit dem Themenfeld „ Arztbericht“ und eine weitere mit dem Themenfeld „Sozialbericht“ befasst. Aufgabe der Arbeitsgruppen sind die bisherigen Unterlagen an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

4. **Kurzer Hinweis zum Landespflegegeld:**

Nachdem beim Bezirk viele Anfragen zum geplanten Landespflegegeld eingehen wird darauf hingewiesen, dass der Bezirk für diese Leistung nicht zuständig ist. Weder für die künftige Gewährung noch für die Antragstellung. Anträge liegen bei den örtlichen Finanzämtern, den Landratsämtern und dem ZbfS auf.
Derzeit liegt das Gesetz nur im Entwurf vor.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 12 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:38 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung